

Alte Leipziger Leben
Service Center Privatkunden
Postfach 16 60
61406 Oberursel

Absender:

Übertragung von Altersvorsorgekapital

Es besteht bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. der nachstehend genannte Riestervertrag

Versicherungs-Nr. (sofern vorhanden) _____

Versicherungsnehmer _____

Geburtsdatum Versicherungsnehmer _____

Angaben zum vorherigen Anbieter

Name _____ (zwingend erforderlich)

Adresse _____ (zwingend erforderlich)

Vertragsnummer _____ (zwingend erforderlich)

Anbiaternummer _____ (sofern bekannt)

Zertifizierungsnummer _____ (sofern bekannt)

Auftrag:

Ich bevollmächtige die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. sich mit dem oben genannten Anbieter in Verbindung zu setzen, um mein dort vorhandenes Altersvorsorgekapital auf den bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. bestehenden Vertrag zu übertragen und die weitere Abwicklung des Anbieterwechsels durchzuführen.

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. meinen bisher bestehenden Vertrag bei obigem Anbieter zum nächsten möglichen Termin zu kündigen und bis dahin die Beitragsfreistellung zu beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Ein Anbieterwechsel zur Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. ist nicht möglich, wenn einer der folgenden Sachverhalte auf den Vertrag zutrifft:

- In den vergangenen Beitragsjahren hat bereits ein Anbieterwechsel, eine Kapitalübertragung oder eine Übernahme wegen Tod stattgefunden.
- Der Übertragungswert ist kleiner als 500 €.
- Der Anbieterwechsel erfolgt auf manuellem Weg.
- Bei dem Vertrag handelt es sich um eine betriebliche Altersversorgung.
- Zu dem Vertrag besteht bereits ein Wohnförderkonto nach § 92a EStG (Wohnriester).
- Es handelt sich um eine Kapitalübertragung eines Fremdanbieters infolge Tod.
- Die Beiträge werden zum Teil oder komplett aus altersvorsorgewirksamen Leistungen (AVWL)¹ bzw. im Rahmen von vermögenswirksamen Leistungen erbracht.
- Es handelt sich um einen Vertrag mit Risikobeiträgen zur Absicherung von Berufsunfähigkeit, verminderter Erwerbsfähigkeit, Dienstunfähigkeit oder von Hinterbliebenen, auch bei einem etwaigen Voranbieter.
- Der Vertrag ist im Rahmen eines Versorgungsausgleichs durch Beschluss des Familiengerichts aufgeteilt, der Beschluss des Familiengerichts liegt noch nicht vor oder Sie wissen von einem Versorgungsausgleich.

¹ Altersvorsorgewirksame Leistungen sind vom Arbeitgeber vertraglich festgelegte Leistungen in einem Tarifvertrag. Im Gegensatz zu vermögenswirksamen Leistungen wird das vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Geld zweckgebunden angelegt. Der Arbeitnehmer hat somit die Möglichkeit eine zusätzliche private oder betriebliche Altersversorgung aufzubauen.